

Tagung „Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) und Erwachsenenbildung: Risiken und Chancen“ (BifEb St. Wolfgang, 9.-10. 12, 2009)

Bericht von der Arbeitsgruppe 2 „Zugang zu Bildung aus der Sicht der Benachteiligten und der NQR“

Statements (siehe Beilagen)

Reinhard Zürcher (PH Wien): NQR/EB: Zugang zu Bildung aus Sicht der Benachteiligten

Rubia Salgado (MAIZ): Anmerkungen zu den Leitfragen der Arbeitskreise

Hedwig Presch (Projekt des BDV): Wie könnte der NQR Menschen mit einer anderen als formalen Bildung nützen? Wie können wir die Implementierung des NQR in diesem Sinn nützen?

Verlauf

An der Arbeitsgruppe 2, die von R. Zürcher moderiert wurde, nahmen in der ersten Phase am Mittwoch von 16-18 Uhr neun Personen teil. Die drei Statements wurden in der obigen Reihenfolge vorgetragen: R. Zürcher gab einen Überblick zu einigen Aspekten des Themas der AG 2, R. Salgado ging auf die „Leitfragen“ zu den Arbeitsgruppen aus der Sicht von MigrantInnen ein und H. Presch berichtete vom europäischen Projekt SYSKOM (Systematische Kompetenzerfassung), an dem aktuell BDV Austria, der Bundesdachverband für Soziale Integrationsunternehmen (SIU), teilnimmt. (Eine Beschreibung dieses Projekts ist als Kurzfassung unter http://noeb.at/downloads/artikel_syscom_01.pdf bzw. als Langfassung unter http://www.bdv.at/files/module_article/Bericht_SYSCOM1.pdf zu finden.) Die drei Statements waren relativ ausführlich und nahmen, da sie immer wieder von Beiträgen und Fragen der Anwesenden ergänzt wurden, nahezu die ersten zwei Stunden ein.

In der zweiten Phase am Donnerstag von 9-10:30 Uhr waren acht Personen anwesend. In einer offenen Diskussion wurden die nachfolgenden Punkte vorgebracht, wobei gegen Ende auf ein mögliches Pilotprojekt zwischen dem BDV, MAIZ und weiteren Interessierten hingearbeitet wurde, in dem der Validierungsprozess nichtformal und informell erworbener Kompetenzen von Bildungsbenachteiligten konkretisiert werden soll. Abschließend wurde eine Zusammenfassung für das Plenum auf zwei Flipcharts festgehalten.

Diskussion

Der NQR wurde von den meisten Beteiligten in einzelnen Punkten kritisiert, insgesamt aber doch als Möglichkeit gesehen, die gegenwärtigen Verhältnisse vor allem auf der Ebene der Bildungsnachweise zu verbessern. Entsprechende Verfahren, die für unterschiedliche Gruppen geeignet sind, müssen zum Teil erst noch entwickelt werden. Eingefordert wurde eine höhere – vor allem auch horizontale – Durchlässigkeit, die gegenwärtig auch im formalen System noch Schwachstellen aufweist. Damit verbunden ist die durchgehende Anschlussfähigkeit validierter Bildungsleistungen. Für die Validierung der informell und zum Teil auch der nichtformal erworbenen Kompetenzen sollten Validierungsstellen eingerichtet werden, die – zumindest vorwiegend – nicht an den Institutionen des formalen Bildungssystems angesiedelt sind. In diesem Zusammenhang wurde die Validierung des formalen Lernens ebenfalls als optimierbar gesehen.

Hinterfragt wurden die existierenden Kompetenzraster in Hinblick darauf, wer welche Kompetenzen als bedeutsam postuliert bzw. welche Art von Wissen kanonisiert wird. In der gegenwärtigen Debatte spielen Kompetenzen wie beispielsweise Identitäts- oder

Gerechtigkeitskompetenz keine wesentliche Rolle. Angemerkt wurde weiters, dass durch die Fokussierung auf Lernergebnisse die Bedeutung der Lern- und Bildungsprozesse aus dem Blick gerät. Spezifische Fragen drehten sich um den Zusammenhang zwischen informellem Lernen und dem informellen (Wirtschafts-)Sektor bzw. um den Unterschied von Beschäftigung und (Erwerbs-)Arbeit.

Eine längere Diskussion entspann sich um die Frage, wie Benachteiligungen überwunden werden können. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Debatte um den EQR/NQR eine eurozentristische Sichtweise aufweist und dass die Einengung des EQR/NQR auf ein „europäisches“ Modell zu kurz greift, da Menschen aus der ganzen Welt in den europäischen Ländern leben. Es ist daher eine Auseinandersetzung mit versteckten Diskriminierungen erforderlich, um – z.B. in der Bildungs- und Berufsberatung – Benachteiligungen zu erkennen. Auch dürfen existierende und geplante Validierungsstrukturen keine rassistischen und geschlechterdiskriminierenden Züge enthalten.

Ausführlich wurde schließlich das SYSKOM-Projekt des BDV besprochen, da dieses Projekt in der Zone des informellen Kompetenzerwerbs angesiedelt ist. Einerseits werden hier Kompetenzen der TransitmitarbeiterInnen mit Instrumenten wie dem „CAPA-Koffer“ erfasst, andererseits erwerben sich die Schlüsselkräfte der SIU durch ihre Lehrtätigkeit Kompetenzen, die in der Folge angerechnet werden können.

Zusammenfassung

Folgende Feststellungen wurden im abschließenden Plenum von Christian Ocenasek präsentiert:

- Für die TeilnehmerInnen der AG 2 ist die Konzentration auf die untersten Stufen des NQR vordringlich.
- Eine „Elementare Stufe“ unterhalb des Niveau 1 des NQR ist überlegenswert (vor allem dann, wenn das Niveau 1 nur den Hauptschulabschluss und keine weiteren äquivalenten Bildungsleistungen enthält).
- Sprachliche und begriffliche Ungenauigkeiten müssen präzisiert werden.
- Die Wertungen der Bildungspolitik (z.B. die Beurteilung von Wissensinhalten) sollten überdacht werden.
- Die Rolle der Beteiligten erfordert eine Klärung („Wer stellt was zu welchem Zweck fest?“)
- Die Bildungspolitik muss im Zusammenhang mit der Arbeits- und Sozialpolitik gesehen werden.
- Es fehlen (insbesondere für informell erworbene Kompetenzen) geeignete Erfassungsinstrumente und Validierungsstrukturen.

R. Zürcher, 20. 12. 2009